

Geschäftsordnung für den Projektbeirat des Projektes ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing

Präambel

Für den Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Burghausen / - Freilassing haben die Bayerische Staatsregierung und die Deutsche Bahn einen Projektbeirat mit der Zielsetzung eingerichtet, die Kommunikation zwischen bayerischer Landesregierung, Politik, Bevölkerung, Wirtschaft und Bahn zu stärken. Der Projektbeirat soll hierbei die Planungen bis zum Planfeststellungsverfahren der Gesamtstrecke begleiten. Ein weiterer, wesentlicher Schritt ist auch die Beratung und Unterstützung in Kommunikationsfragen im Sinne des Projektes. Ziel ist eine zeitgerechte Information aller politischen Beteiligten, angrenzenden Kommunen und der Öffentlichkeit.

Politische Entscheidungswege sowie gesetzlich vorgeschriebene, öffentliche Beteiligungsverfahren kann der Projektbeirat nicht ersetzen. Er dient aber dem Austausch und der frühzeitigen Klärung offener Fragen zwischen Region und der Vorhabenträgerin.

Am 08.04.2016 hat die konstituierende Sitzung des Projektbeirates stattgefunden. Diese Geschäftsordnung soll einer vertrauensvollen, kooperativen und fairen Zusammenarbeit aller Beteiligten dienen.

§ 1 Aufgaben

Aufgabe des Projektbeirates ist die Beratung und Unterstützung beim Streckenausbau München – Mühldorf – Burghausen / - Freilassing. Er diskutiert und strukturiert grundsätzliche Abstimmungs- und Kommunikationsaufgaben zwischen den vorgenannten Beteiligten im Rahmen der weiteren Planung. Bestehende Verantwortlichkeiten werden von der Existenz des Projektbeirats nicht berührt.

Interessenskonflikte sollen möglichst frühzeitig erkannt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die öffentlich-rechtlichen Planrechtsverfahren sollen somit schnellstmöglich zum Abschluss gebracht werden. Der Projektbeirat achtet dabei insbesondere auf die effektive Erreichung der Projektziele, unterbreitet diesbezügliche Vorschläge.

§ 2 Zusammensetzung

1. Der Projektbeirat setzt sich aus jeweils einem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Abgeordneten mit regionalbezogenem Wahlkreis und kommunalpolitischen Vertretern, der IHK München und Oberbayern, dem ChemDelta Bavaria, dem

BUND, dem Flughafen München sowie der DB AG und der DB Netze zusammen. Im Einzelnen sind dies:

- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Abgeordnete des Europäischen Parlaments
- Abgeordnete des Deutschen Bundestags
- Abgeordnete des Bayerischen Landtags
- Als Vertreter der Landräte: Landrat des Landkreises Altötting und des Landkreises Mühldorf/Inn
- Bürgermeister Markt Markt Schwaben
- Bürgermeister Stadt Dorfen
- Bürgermeister Gemeinde Schwindegg
- Bürgermeister Stadt Burghausen
- Bürgermeister Gemeinde Tyrlaching
- Bürgermeister Gemeinde Kirchanschöring
- Bürgermeister Stadt Freilassing
- Vertreter der IHK München und Oberbayern
- Vertreter des ChemDelta Bavaria
- Vertreter des BUND
- Vertreter des Flughafen München
- Konzernbevollmächtigter der DB AG für Bayern
- Leiter Großprojekte Süd, DB Netz AG
- Leiter Großprojekt ABS 38
- Südostbayernbahn (Infrastruktur)

Die Benennung der Beiräte erfolgt durch den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für den Freistaat Bayern.

Weitere Teilnehmer wie z. B. Vertreter direkt betroffener Städte und Gemeinden können in beratender Funktion in Einzelfällen eingebunden bzw. eingeladen werden.

2. Eine Vertretungsregelung für die Sitzungen gibt es für das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und für die Vorhabenträgerin.

3. Die Leitung des Projektbeirats übernimmt der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für das Land Bayern.

4. Die Geschäftsführung des Projektbeirats obliegt der DB Netz AG in Kooperation mit der DB AG.

§ 3 Sitzungen

1. Der Projektbeirat soll zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammentreten.
2. Die Terminabstimmung erfolgt in der Regel über eine frühzeitige Terminanfrage an die Beiratsmitglieder. Themen bzw. Tagesordnungspunkte können im Rahmen der Terminbestätigung dem Leiter des Projektbeirates schriftlich zur Behandlung in der Sitzung angemeldet werden. Die Einladung erfolgt per E-Mail mit Bekanntgabe der geplanten Tagesordnung.
3. Über die Projektbeiratssitzungen werden Ergebnisprotokolle erstellt. Die Präsentation wird im Anschluss an die Sitzung zusammen mit dem Protokoll zum Download auf der Projekt-homepage abs38.de bereitgestellt. Ein gesonderter Versand erfolgt nicht. Informationen über die Sitzungen des Projektbeirates erfolgen durch die Leitung des Projektbeirates.
4. Die Sitzungen des Projektbeirates sind nicht öffentlich, die besprochenen Sachverhalte werden vertraulich behandelt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Projektbeirates erfolgt abgestimmt. Sämtliche Informationen und Unterlagen, die den Mitgliedern bzw. den weiteren Teilnehmern im Rahmen der Tätigkeit des Projektbeirates bekannt oder übergeben werden, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen erst nach Abstimmung mit dem Projektbeirat Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch 2/3 der Mitglieder des Projektbeirates in Kraft.
2. Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen durch Beschlussfassung durch 2/3 der Mitglieder des Projektbeirates.
3. Bei wiederholten und / oder groben Verstößen von Beiratsmitgliedern gegen die Vereinbarung der Vertraulichkeit oder gar Behinderung des Projektes, obliegt es dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für den Freistaat Bayern über die Zusammensetzung des Beirates neu zu entscheiden.